

Thätigkeit weichen sehr von einander ab. Beides verstarb am 27. Mai 1863, wenige Tage vor der Hauptverhandlung, Reichmann im Untersuchungsarrest. Es handelt sich also jetzt bloß noch darum, welche Schuld trägt Winkelmann? Um dem Leser ein zur Sache gehöriges Bild der Angeklagten zu geben, so diene Folgendes zur Notiz. Karl August Winkelmann, der noch Lebende, ist am 15. Januar 1819 zu Auerbach geboren, der Sohn eines 1832 verstorbenen Webermeisters. Er erlernte die Bäckerei, ging 1839 in die Fremde, lehrte 1846 zurück wurde 1848 in Werbau Meister, hatte bis 1856 zwei Bäckereien nach einander in Pacht, bis er 1856 das ihm dort jetzt noch gehörige Haus kaufte. 1849 heirathete er und wurde Vater von 6 Kindern. Seine Frau brachte ihm 200 Thaler mit, von einer Schwester erbte er ebenfalls 200 Thaler, welche Summen aber theils schon verbraucht und verbaut sind. 1859 brannte sein schon sehr mit Schulden belastetes Haus ab. Man vermuthete Brandstiftung, er kam in Untersuchung, wurde aber freigesprochen. Außerdem ist er noch zweimal mit mehrwöchentlichem Gefängniß bestraft und wegen Schulden bereits zehnmal verklagt. Franz Reichmann, sein Unglücksgenosse, ist 1811 am Ort der traurigen That selbst geboren. Schon als Knabe war er boshaft, diente bei der leichten Infanterie, desertirte, wurde zum Tode verurtheilt, aber zu 6jähriger Eisenstrafe begnadigt. 1841 heirathete er, zog 1848 nach Lausitz und wohnte dort bis 1860. Zuerst trieb er Handarbeit, 1854 bis 1860 war er Flurwächter. Hierauf zog er nach Werbau, trieb Geschäfte als Colporteur, als Cigarren- und Pöllinghändler. Außer der Eisenstrafe hat er schon 3 Jahr wegen Diebstahls im Zuchthaus und 2 Mal im Gefängniß gesessen. Er kannte das Haus der Thürmer in- und auswendig. Er wird als prahlerisch, hastig, gewandt und dreist in Ausführung seiner Pläne geschildert, und der Kalbhändler Ries sagte selbst: „Er hat mir die Hude voll gelogen, wie gewöhnlich!“ — Der Angeklagte Reichmann gab bei seinen Lebzeiten zu, am 10. April im Hause der Thürmer gewesen zu sein, nachdem er es zuvor geleugnet. Beide wollten Geld holen bei der Thürmer, aber sie sei immer betrunken, mit ihr sei nicht viel zu machen — „wenn die Thürmer das Geld nicht borgen wollte, so könnte man es ja von ihr — holen!“ Abends seien sie hingegangen, Winkelmann durch's Fenster eingestiegen. Auch er sei später eingestiegen, nachdem er zuvor gefallen. Als er hineingekommen, habe Winkelmann auf der Frau gelegen, ihm einen Strick in die Hand gegeben, den sie in Prießnitz bei einem Seiler unterwegs gekauft. Die Frau sei schon todt gewesen, als er eingestiegen. Er will gesagt haben: „Was hast Du gemacht?“ Winkelmann soll geantwortet haben: „Ach, sie schrie ja!“ — Winkelmann habe Licht gemacht, die Commode aufgebrochen, sich in's obere Stockwerk begeben und von dort einen Pack heruntergebracht. So seien sie wieder zum Fenster hinausgestiegen, Winkelmann habe erzählt, er habe 28 Thaler, eine goldene Kette, Ueberzüge und Hemde. Später erweiterte Winkelmann diese Geständnisse, er bekannte sich als den, der den Hals abgeschnitten. Zuerst hätten sie die Frau vergiften wollen. „Ne, das ist nichts.“ sagte Reichmann, „wir gehen hinüber, sehen, ob sie Geld hat, und wenn sie Kram macht, da binden wir sie!“ — Winkelmann meinte: „Das ist gut, da mache ich mit. Ich binde sie, halte ihr das Maul zu, und wenn das nicht hilft, so schneiden wir ihr den Hals ab.“ Indes den Hals will nun auch Reichmann abgeschnitten und gesagt haben, als der Strick bereits um den Hals des Opfers geschnürt war: „Na, wart' einmal, da will ich ihr noch ein Paar Schnitte geben!“ Das soll der Sicherheit wegen geschehen sein. So machten die Angeklagten nach und nach ihre abweichenden Aussagen, bis endlich Reichmann starb und Winkelmann als der einzige Schuldige übrig blieb, der aber nicht in der Weise thätig gewesen sein will, wie Reichmann es ausgesagt. Herr Generalstaatsanwalt D. Schwarze meint, auch heut die Anklage aufrecht erhalten zu müssen, weil mindestens ein Raub mit tödtlichem Erfolge vorliege. Er giebt noch einmal ein kurzes Bild über Feststellung des objectiven Thatbestandes und erörtert die drei Fragen: 1) Worauf ging die Verabredung? 2) Welche Theilnahme ist Jedem von beiden Angeklagten zuzuschreiben? und 3) Welche Theilnahme insbesondere dem Winkelmann. Herr D. Schwarze

beurtheilt die Rechtsfrage, von denen er in diesem Falle auszugehen habe, ergänzt die gemachten Geständnisse Reichmanns und Winkelmanns durch die Aussprüche der Sachverständigen und des Gensd'armen Schiemang, welcher den Transport der Verbrecher leitete, und beantragt schließlich die schon ausgesprochene Todesstrafe für Winkelmann. Hierauf sprach längere Zeit und ebenso gebiegen Herr Advocat Anton aus Borna. Er meint, daß Anfangs das stets schwere Werk der Untersuchung sehr erleichtert erschien, dennoch herrsche jetzt noch immer ein Dunkel über die Mitwirkung beider Angeklagten. Ein Hauptverlust in der Sache sei der Tod Reichmanns. Beide Angeklagten seien die einzigen Zeugen bei der That, aber leider widersprechen sich ihre Aussagen dermaßen, daß sie sich gegenseitig aufheben; deshalb fechte er das Erkenntniß von Borna an. Gegen den objectiven Thatbestand sei allerdings kein Einwand zu machen. Unter den Specialitäten spricht er über die von den Angeklagten zu Prießnitz gekauften Peitschenschnuren. Sie seien nur 1 Ellen lang und nur Kinderpeitschen gewesen, es herrsche daher großer Zweifel, ob sie als Gewalt gegen Personen gebraucht werden konnten oder sollten. Da nicht feststehe, daß hier nach gemeinschaftlicher Verabredung, in gemeinschaftlicher Ausführung und mit Ueberlegung gehandelt worden, so könne auch, namentlich gegen seinen Klienten, kein Todesurtheil gefällt werden. Es werde schwer sein, ein „Ja“ für den Mord zu finden. Der Verteidiger stellt daher den Antrag, die Anklage wegen Mordes, sowie die Todesstrafe in Wegfall zu bringen, insofern das Erkenntniß von Borna also zu reformiren. Er bittet nur lebenslängliche Zuchthausstrafe auszusprechen. Hierauf sprach noch einmal Herr Dr. Schwarze, ebenso noch einmal die Verteidigung. — Die Entscheidung des hohen Gerichtshofs wurde bereits gestern mitgetheilt.

— Die Verlagsbuchhandlung und Hofbuchdruckerei von Reinhold und Söhne hat von der in diesen Tagen in ihrem Verlag erschienenen Blücherschrift und von der „siegesfreudigen Germania“ je 200 Exemplare an die fleißigsten und gestüttesten Schüler und Schülerinnen den Armenschulen Leipzigs und zu gleichem Zwecke 700 Exemplare Germania und 300 Exempl. Blücherschrift an den Magistrat zu Berlin zur unentgeltlichen Vertheilung abgehen lassen. Wir erwähnten bereits, daß auch unsern Armenschulen ein gleiches Geschenk zu Theil wurde.

— Der Gesangsverein Lieberhain wird sein vorgestriges Concert, dessen Ertrag zu Gunsten des Wilh. Bauer'schen Tauchertwerkes bestimmt war, nächsten Dienstag, den 20. d. in den schönen Räumen der Tonhalle jedenfalls noch einmal wiederholen.

— Der Markthelfer eines am Altmarkt gelegenen kaufmännischen Geschäfts Namens Reinhold v. h. hatte es sich beikommen lassen, aus den ihm jeden Morgen zum Reinigen übergebenen Kleidungsstücken seines Principals kleine Geldbeträge, die aus Versehen darin geblieben waren, zu stehlen. Er mochte dieses Geschäft schon längere Zeit betrieben haben, bis endlich vor einigen Tagen es mit Hilfe der Polizei gelang, ihn auf der That zu ertappen. Er wurde der Behörde übergeben, und diese soll in seinem Logis einen großen Vorrath von Regenschirmen, Seidenwaaren u. s. w. vorgefunden haben, den er nach und nach in verschiedenen hiesigen Geschäften, in denen er conditionirt, zusammen gestohlen hat. Aus der Heirath mit seiner Braut, die in nächster Zeit stattfinden sollte, wird wohl unter bewandten Umständen sobald nun nichts werden.

— Bei den gestrigen Gewinnen à 1000 Thlr. soll es heißen 35687 anstatt 35678

— Dem Vernehmen nach ist das große Loos von 150,000 Thlr. auf Nr. 46647 einem jüdischen Kaufmann aus Moskau, einem Pelzwaarenhändler, zugefallen. Er soll das Loos in zwei Halben in Leipzig aus der Kind'schen Collection selbst entnommen und bei Aufrufung desselben im Lotteriesaal zugegen gewesen sein.

— † Wer Unglück hat, darf für Spott nicht sorgen, namentlich in der Lotterie; das bekundet folgender wahrer Spaß. In einer hiesigen Restauration kamen, wie das immer geschieht, allabendlich Stammgäste zusammen. Die Lotterie war in diesen Tagen auch das Hauptgespräch. Einer von ihnen spielte

in der
war
Spaß
Gewi
einem
lich n
lehter
und r
taufen
um a
ist d
Sänst

schuß
Leipzig
der B
genhau
Festlar
Eröffn
9 Uhr
ligions
1) He
Kapell
fangbe
gern a
sten; 2
vereine
Nägeli
meiner
und 3
Lieber,
halb 6
ger.
v. Klei
Aufführ
referbir
dium a
höchsten
Halb 1
gen 1
zu erric
sang de
ber, co
von N.
gung de
meiner
ges in
fer, Hof
Friccius
des ehen
kurzen
des Fric
vorsteher
stusplatz
in nachst
„Odeon“
der offen

Wolfs-Be
Hans Bl
fange de
Polizei n
ist solche
ausjügl
circa 3
Hause S
Haufen
breitete.
Der
findenden